

Jürgen Nowak,

Ziegelhüttenweg 13, 77709 Oberwolfach

Kreis- und Fraktionsvorsitzender Ortenau

Sehr geehrter Herr Landrat Frank Scherer,

Mehrere Faktoren haben dazu beigetragen, dass es vor allem ländlich strukturierten Städten und Gemeinden im Ortenaukreis nicht mehr gelingt, Ihre Aufwendungen der Schülerbeförderung mit dem Höchstbetrag gem. § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten zu decken.

- Durch die Schulstrukturreform, namentlich durch die Schließung von Werkrealschulen und die Errichtung zentraler Gemeinschaftsschulen müssen weit mehr Schülerinnen und Schüler zur nächsten weiterführenden Schule gebracht werden.
- Bedingt durch die geänderte Schullandschaft werden vermehrt Schülerinnen und Schüler von benachbarten Schulträgern „abgeworben“ bzw. von den Eltern nicht an den die örtlich nähere Schule angemeldet (ähnlich den Kindergartentourismus).
- Die Zahl der an der Schülerbeförderung interessierten Beförderungsunternehmen hat rapide abgenommen und dieser Trend setzt sich fort, z.B. gab es in Oberwolfach bis in 2000 Jahre noch 3 Unternehmen. Folge dieser Entwicklung sind trotz Ausschreibung ständig steigende Angebotspreise, hervorgerufen auch durch fehlende Konkurrenz bzw. Alternativen.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt hiermit folgenden Antrag zur Befassung im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Kreistag:

1. Der Höchstbetrag in § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten in der Fassung vom 20.12.2011 wird zum 01. 01. 2019 hilfsweise zum Beginn der zweiten Schuljahreshälfte des Schuljahres 2018/2019 , von bislang 1.200 € auf 1.800 € erhöht. Dieser Betrag wird künftig entsprechend der prozentualen Tarifsteigerung im Tarifverbund TGO fortgeschrieben.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Vor- und Nachteile gesehen werden, wenn mittelfristig dieser Höchstbetrag je Schüler und Kalenderjahr ersetzt würde durch einen Höchstbetrag an Vergütung je gefahrener Kilometer für vom Landratsamt als notwendig anerkannten Linien, ggf. in unterschiedlicher Höhe je nach noch zu bildender Entfernungszonen.

Die Fraktion der Freien Wähler hält eine solche Regelung im ländlichen Raum mit oft sinkender Schülerzahl im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse im Ortenaukreis für die gerechtere Lösung und einen Mosaikstein zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raumes entsprechend den Zielsetzungen der Gesamtstrategie.

Jürgen Nowak

Fraktionsvorsitzender

Oberwolfach/ Offenburg den 10. Oktober 2018

.